

Nebräer Anzeiger



Ercheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark.
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Kleinau-
Millimeter-Raum im Beilameteil 80 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.
Schriftleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Roßleben.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Roßleben.
Telefon: Amt Roßleben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Amliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 68.

Mittwoch, den 13. August 1920.

33. Jahrgang.

Die Schlacht um Warschau.

Berlin, 16. August. Wie der „Montagspost“ aus Warschau gemeldet wird, hat der Ring um Warschau einen Radius von 20 Kilometer. Die Weichsellinie wurde zuerst bei Nowo Georgiewsk, das die Russen von Warschau aus erreichten, überbrückt. Wozsgorod wird von Norden umgangen und Ploz ist das nächste Ziel der Russen.

Der Vormarsch der Russen.

Allenstein, 16. August. Der Vormarsch der Russen dauert unentwegt an. Sie haben Lautenburg, Strassburg und Böbau erreicht und rücken jetzt gegen Graudenz und Eydor vor.

Aus der Umgegend.

Nebra, 18. August.

„Ein Walzertraum“. Seine Mittwochabend kommt die Korpennachgerichte Operettengesellschaft wieder nach Nebra, um ihr letztes Sommerfestspiel zu geben. Herr Korpennachgerichte hat sich als Wunsch die beliebte Strauß'sche Operette: „Ein Walzertraum“ ausgewählt. Ein volles Haus ist ihm sicher.

„Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 14. August. Anwesend: 4 Mitglieder des Magistrats und 10 Stadtverordnete. Tagesordnung siehe „Nebräer Anzeiger“ vom 14. August. 1. Betr. Mittelungen. Die Versammlung nahm Kenntnis a) von dem Beschlusse des Magistrats vom 21. Juli d. Js. Die Vernehmung der Wege der gesamten Feldmark hat es als notwendig erwießen, doch soll die betr. Vernehmung erst im nächsten Frühjahr vorgenommen werden; b) von den Beschlüssen des Schulvorstandes und der Schuldeputation vom 6. August d. Js. sowie des Magistrats vom 6. August d. Js. betr. Wägen der Schulräume, Einrichtung eines neuen Klassenzimmers in der Schule und Wiederbesetzung der 9. Lehrstelle, Entlassung des Lehrers Meyer aus dem hiesigen Schuldienste; c) von dem Magistratsbeschlusse vom 6. August d. Js. betr. Verkauf der Kriegsanleihe, derselbe soll vorläufig nicht erfolgen. 2. An Stelle des Schulmoderators Herrmann Meißner, welcher das Amt des Schiedsmannes gesundheitshalber niedergelegt hat, wurde zu diesem Amte Kaufmann Krey einstimmig gewählt. 3. Der Schuldirektor Sauer in Roßleben erhält vom 1. August d. Js. ab bis auf weiteres, entsprechend dem Beschlusse des Magistrats, für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizeiverwaltung in „Nebräer Anzeiger“ anstatt wie bisher 300 Mark je 600 Mark als Pauschalsumme. Der Zeitungspreis von 25 Pfg. für die nichtamtlichen Bekanntmachungen bleibt bestehen. 4. Der Gemeindevorstand wurde hinsichtlich des Ratzegefundenes Großviehes zur Behebung der Not eine Beihilfe von 100 Mark bewilligt. 5. Der Klempner Karl Ludwig

hier wünscht einen Bauplatz käuflich zu erwerben. Es soll ihm ein solcher von dem städtischen Baugelände, früher Bädermeister Otto Bertold gehörig, käuflich überlassen werden. Käufer hat für 6000 Mk. zu zahlen; außerdem hat er den anteilmäßigen Straßenkostenanteil zu hinterlegen. 6. Von der öffentlichen Verpachtung des Ratskeller'soll Abhand genommen werden, dagegen soll die Verpachtung durch schriftliche Angebote erfolgen.

Dem Radfahrerverein Nebra u. Umg., der am Sonntag in Roßleben auf dem Sportplatz des Stadtfahrvereins „Germania“ in anschließiger Stärke vertreten war, gelang es, aus den Einzelkonkurrenzen im Langsamfahren und Ringfahren als 2. Sieger hervorzugehen. In beiden Wettbewerben pflichtete Herr Wannier die Vorbeeren für seinen Verein.

Kaffhäuserfest der Deutschen Volkspartei. Die Deutsche Volkspartei veranstaltet bekanntlich am Sonntag, den 22. d. Mts. eine Rundgebung der Partei zum deutschen Gedanken auf dem Kaffhäuser, wie dieses auf der Landesverbandssammlung am 8. Juli beschlossen worden ist. Die Feier beginnt nachmittags 8 Uhr auf der Terrasse des Kaffhäuser-Restaurants mit Konzert, gemeinsamen Gesängen und Begrüßung der Gäste durch den Landesverbandsvorsitzenden Dr. Carlsson. 4 Uhr Anmarsch zum Denkmal; dieselbst Festrede von Geheimrat Prof. Dr. Brandt-Göttingen auf der Terrasse des Kaffhäuser-Restaurants neben Konzert Deklamationen und gemeinsamen Gesängen. 6 Uhr Auszug der Reichstagsabgeordneten Dr. Greiner und Reubler-Böhm. Im Burg-Keller um 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel „Zur Sonne“ Preis 7.50 Mk. 1 Uhr Anmarsch zum Kaffhäuser über die Rollenberg (1 1/2 Stunde). Sonderzug ab Frankfurt nach Raumburg. Anmeldungen, falls dieselben nicht in die Ortsgruppen und Vereinskreise der Partei gerichtet worden sind, umgehend spätestens bis Mittwoch, den 18. d. Mts. an das Generalsekretariat des D. V. P. nach Jä. Postf. 11.

Wiehe. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend waren 7 Körbe Ferkel angefahren. Das Paar wurde mit 160.— Mk. bezahlt.

Laucha, 13. August. [Dreier Diebstahl] Im benachbarten Golzen flogen in der vorigen Woche am hellen Tage Diebe in das Geschäft des Gemeindevorstehers St. ein. Sie erbrachen einen Schrank, in dem sich die Bücher der Gemeinde befanden und nahmen den Bestand bis auf etwas Kleingeld mit. Die Spürhunden verließen das Geschäft dann durch die von ihnen geöffnete Tür. Sie müssen nicht nur im Hause selbst genau Bescheld gemacht, sondern auch beobachtet haben, daß die familiären Hausgenossen auf dem Friede beschäftigt waren.

Artern. Am Freitagabend gegen 6 Uhr ereignete sich ein bedauerliches Unglück. In seinem Garten in der Weide

war Herr Kaufmann Neumann und seine Frau beschäftigt, Obst zu pflücken, während die hier zu Besuch weilende 68 Jahre alte Schwester der Frau Neumann andere Arbeiten verrichtete. Letztere ging dann auch an das Ufer der Unstrut, um Abfälle auf den dort befindlichen Komposthaufen zu werfen. Nach einiger Zeit fiel das Abbleiben dem Ehepaar Neumann auf. Beim Suchen nach der Vermissten trieb nur noch der von ihr benutzte Eimer im Wasser. Es ist anzunehmen, daß die Frau entweder ausgerückt ist oder das Gleichgewicht verloren hat und so ins Wasser fiel. Sonnabend vormittag gegen 11 Uhr wurde die Leiche nahe der Unstrutstelle gefunden.

Sangerhausen, 14. August. Ein schwerer Unglücksfall trat gestern nachmittag die 7jährige Auguste des Kümers und Schuhmachers Walter hier. Das kleine Mädchen kam die Poststraße her, als Vorübergehende bemerkte, daß das Kind des Kindes rannte. In der Eile der Spülmaschine hand das Kind plötzlich in den Arm. Ein vorüberfahrender Kraftwagenführer hielt das Auto sofort an, sprang herab, zog seine Jacke aus und hüllte die Kleine darin ein, sobald die Glammen erlicht wurden. Die Verunglückte wurde ins Krankenhaus gebracht, mo sie an Brandwunden krank darnieder liegt. Lebensgefahr soll nicht bestehen, es geht ihr soweit leidlich. Die Ursache des Unglücksfalles soll darin bestehen, daß die Kleine, um ihrem Vater Tabak für die Pfeife zu bringen, einen brennenden Zigarettenstummel aufgehoben und in die Tasche gesteckt hatte. Der glimmende Stummel hat dann das leichte Kleidchen des Mädchens in Brand gesetzt.

Wernigerode, 14. August. Im benachbarten Hemberg hat der Arbeiter Holte aus Wigenhausen seine Ehefrau, die sich dort bei ihren Eltern aufhält, sein 13jähriges Töchterchen und dann sich selbst erschossen. Frau Holte hatte ihren Mann infolge ehelicher Unzufriedenheit verlassen; Holte war ihr in ihren Demisaisort Hemberg nachgereist und hatte vergeblich versucht, sie zur Rückkehr zu bewegen.

* Vernichtung der ausgelieferten Kriegsschiffe. Aus Newport wird gemeldet, daß in Amerika zugeht der Plan besteht, die ausgelieferten deutschen Schiffe in den atlantischen Ozean hinauszuführen. Die amerikanische Flotte soll sie dann mit Granaten und Torpedos in den Grund bohren. — Uns erscheint die Nachricht als eine echte Dumstagsente. Wenn uns die wahren Nachrichten (nicht erobert) in Schiffe einmal zusammengehoffen werden, dann sind das gewiß keine amerikanischen Granaten, die das besorgen, sondern jedenfalls Geschosse einer anderen Nation.

Am 18. August: Wechselnd bewölkt, ziemlich warm, Gemitterregung, reichliche Regen. Am 19: Wolkig, überwiegend Regenauer, ziemlich warm, reichliche Gemitter.

Am 1. April 1921 wird die Gastwirtschaft des Ratskellers verbunden mit Bäckereibetrieb pachtfrei.

Es soll eine Neuverpachtung erfolgen. Schriftliche Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot zur Pachtung des Ratskellers“ bis zum 1. Oktober 1920 bei uns einzureichen.

Der Nachvertrag liegt zur Einsicht aus, folgender kann auch gegen Erstattung der Schreib- und Postkosten angefordert werden. Nebra (Unstrut), 16. August 1920. Der Magistrat. Müller

Neuer Preis für Ueberfuß-Del.

Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist der Reichsschuh für planmäßige und tierische Delte und Fette bereit, für das aus Selbstverordnungen flammende Ueberfuß-Del statt 5 Mk. nunmehr 7.50 Mk. je Kilo zu zahlen. Duerfurt, den 9. August 1920. Der Landrat.

Verordnung über die Preise von Schlachtwiech.

Vom 7. August 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 18. Aug. 1917 (R. G. Bl. S. 828) wird verordnet:

- § 1.
Beim Verkauf von Schlachtwiech durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebensgewicht nicht überliegen:
- I. Bei Rindern
 - gering genährten Rindern, einschließlich gering genährten Fressern (Klasse D) 180 Mk.
 - angesehnen Rindern (Klasse C) 240 Mk.
 - fleischigen Rindern (Klasse B) 300 Mk.
 - vollfleischigen Rindern (Klasse A) 340 Mk.
 - Bei ausgewachsenen oder vollfleischigen Rindern höchsten Schlachtwertes (Klasse A) kann nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden ein Zuschlag bis zu 40 Mark für 50 Kilogramm Lebensgewicht bezagt werden.
 - II. Bei Kälbern
 - Schlachtkälbern im Alter von unter 3 Monaten 350 Mk.
 - III. Bei Schweinen
 - Schlachtschweinen (ausgenommen bei Vertragsmaß) 350 Mk.
 - IV. Bei Schafen
 - minderwertigen und abgemagerten Schafen (Klasse D) 200 Mk.
 - mageren und gering genährten Schafen sowie Luchtschöden (Klasse C) 260 Mk.

9. vollfleischigen und fetten Wasthshafen sowie fleischigen Lämmern und Zähligen (Klasse B) 310 Mk.
10. vollfleischigen Lämmern und Zähligen, Hammeln und ungelammten Schafen (Klasse A) 360 Mk.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Anweisungen an den Viehhalter für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks erlassen und Beweidung u. Schafe in andere Klassen einordnen. Abgehend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Tiere zur Zeit des Vertragsabschlusses befinden.

§ 2.
Die in § 1. über auf Grund des § 1 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise. Sie schließen, vorbehaltlich anderer Regelung nach § 3, die Kosten der Beförderung bis zur Verkaufsstelle des Viehs, von dem das Vieh mit der Bahn oder zu Wasser verandt wird, sowie die Kosten des Einlabens daselbst ein.

§ 3.
Für die in § 1. über auf Grund des § 1 festgesetzten Preise erläßt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die näheren Bestimmungen. Er kann auch bestimmen, welche Nebenleistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfall gewährt werden dürfen.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 11. August 1920 in Kraft. Mit diesem Tage treten die §§ 6, 7 und 9 sowie die Vorschriften der §§ 8 und 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Wurstvieh vom 15. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 647), soweit sie sich auf Schlacht- und Wurstvieh beziehen und die Verordnung über die Preise für Schlachtwiech vom 4. Juni 1920 (R. G. Bl. S. 1128) außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Wird veröffentlicht.
Für das im Kreise Duerfurt bis zum 15. ds. Mts. abgenommene Schlachtwiech werden noch die alten Höchstpreise bezagt.
Duerfurt, den 15. August 1920. Der Landrat.

Ausgabe der Zuzugsmarken für Auslandszucker

Donnerstag, den 19. ds. Mts., im „Preussischen Hof“ in alphabetischer Reihenfolge von 8 1/2 bis 10 Uhr vormittags, gegen Vorlegung des Zuckerschines.
Nebra, den 16. August 1920.
Der Magistrat. Müller.

ZEMENT

ist endlich wieder vorrätig und wird ohne Bezugsschein abgegeben.

W. Meinecke.

Photographie.

Empfehle mich zur Ausfuhrung von photographischen Aufnahmen jeder Art und Größe zu mäßigen Preisen. Aufnahme jeberzeit. Auf Bestellung komme ins Haus.

Hugo Bach,
Reindorf,
— Telefon 197. —

Entzweite Brüder.

Kaum ein Monat ist seit der Konferenz von Spa verfloßen, wo die Entente sich noch auf der vollen Höhe ihrer Macht gesiegt hat, und heute? Heute hält der Barrierevertreter des Malländer „Secolo“ das Ende der Entente fest gekommen. Amerika habe sich wegen seiner inneren Politik, Italien wegen der Abfrage von ihr zurückgezogen und nun das England und Frankreich darauf und darauf sich wegen des russisch-polnischen Konflikts miteinander zu überlegen. Die Sowjetregierung, fünf wie immer, wenn es darauf ankommt, einen misslichen Vorteil mit roter Hand zu ergreifen, veröffentlicht einen Appell an die französische Arbeiterklasse, in dem sie feststellt, daß Frankreich durch seine Anerkennung der Regierung des General Wrangel den Bruch der Verhandlungen zwischen England und Polen herbeigeführt habe — der Verhandlungen, wohlgefragt, die in Wirklichkeit noch garnicht richtig begonnen hätten. Die Möglichkeit eines russisch-französischen, in einem neuen Weltkriege wird an die Wand gemalt, wenn die französische Arbeiterklasse nicht auf dem Balken sei. Diese aber nicht es vor, sich zunächst einmal über die Vorzüge der zweiten und der dritten Internationale zu freieren, während der Aktionsausschuss der britischen Arbeiter mit ungelöster größerer Entscheidung von Lord George eine klare und ungeliebte Stellungnahme zum britischen Friedensstreike fordert. Wer von den beiden, von der russischen Friedensstreike, Lord George und Willerand, den ersten Schritt auf der Bahn des Konfliktes getan hat, ob Lord George, als er im Interdium die Anwesenheit der russischen Friedensbedingungen anbot, oder Willerand, als er die Anerkennung der Regierung durch den General Wrangel ausrief. An gesonderten Bestimmungen und Verfügungen wird es in dieser Beziehung haben und drüber nicht reden, aber der Saug ist nun einmal aus dem Lauf und istmerlich noch auszuhalten.

In Paris war man freilich ebenfalls erschrocken über die eigene Lot, nach der man zuvor so lange und so aufgeregt geschrien hat. Aber so geistlich ist der englische Premierminister auch versichert, daß nichts die Einheit zwischen Frankreich und England gefährden werde, so ist es doch selbst die verbindende Deutschengruppe, so föhnt die große Mühe, den Glauben an das Vorhandensein der Einheit überhaupt noch aufrecht zu erhalten. So deutlich wie diesmal hat sich die Gegensatzlichkeit der britisch-französischen Interessen bis jetzt noch nicht vor der Welt offenbart. Selbst wenn es gelingen sollte, sie noch einmal mit allen Kräften der Diplomatie zu verwickeln, an die Dauerhaftigkeit dieses Staatenbundes werden heute nur noch ganz harmlose Gemüter zu glauben vermögen. Frankreich hat sein festliches Gesicht nicht noch immer nicht wiedergewonnen, ist nicht imstande einzurufen, daß es sich der Verständigungspolitik, die es freilich, in gleicher Weise zugrunde richtet wie Deutschland, wie Russland. Und wenn es auch aus alter Gewohnheit, und aus dem guten Eindruck wollen, immer wieder von Völkervereinigung, von gemeinschaftlichen Interessen spricht, es vermag doch nicht darüber hinwegzukommen, daß der Vertrag von Versailles, sein Vertrag, in einem der wichtigsten Teile so schamlos zusammenbrechen soll. Daß es der Welt und die Unabhängigkeit des Völkerrechts ist, wodurch es Russland ermöglicht wurde, sich diesen unerbittlichen Kriegen zu erwehren, das will man an der Seine am feinen Preis nachsehen. Wenn Polen heute fähig wäre völlig frei zu werden, die dieser Staat nun einmal unter allen Umständen spielen müßte. Ein wahrhaft furchtbarer Genesung, von dem man kaum begreifen kann, wie empfindlich die Deutschen die Verantwortung für ein großes Böß auf ihren Schultern tragen, sich selber fähig machen können. Dasselbe Russland, mit dem die Republik im Westen jahrzehntlang in enger politischer Freundschaft verbunden war, soll jetzt nicht einmal das Recht haben, mit Deutschland in friedlichem Handelsverkehr zu leben.

Sehr bedauerlich ist es, daß von den, den Polen gestifteten Bedingungen nur diejenige, die sich auf die Einrichtung eines freien Verkehrsweges mit Ostpreußen bezieht, in Paris für völlig unannehmbar erklärt wird. Also nicht um Polens willen beharrt Frankreich bei seinem Widerspruch, sondern nur, weil es sich einmal in den Kopf gesetzt hat, feierlich ummitten die Grenzverhältnisse Deutschlands und Russland zugunsten. Das ist ein Schandmal, der sich beifügen muß, so fider, wie aber Lord George und Willerand noch andere Gewalten vorhanden sind, die das Schicksal der Völker bestimmen. Was soll man von einer Kultur denken,

deren Träger große Nationen mit aller Gewalt in so unruhiger Lage festhalten wollen und es dadurch bewirken, daß die Völkernationen sich vor Europa in der Rolle der Bezieher von Knechtschaft und Unruhmüt brühen können. Ist sie nicht wert, daß sie zugrunde geht?

Venizelos schwer verwundet.

Attentat auf dem Bonner Bahnhof.
Der griechische Ministerpräsident, der Paris verlassen hatte, um sich nach Athen und von dort nach Griechenland zu begeben, wurde in Bonn, als er den Zug bestiegen wollte, von zwei Personen angegriffen. Einer der Angreifer gab drei Schüsse auf ihn ab, ohne jedoch zu treffen. Der zweite feuerte fünf Schüsse ab, durch die Venizelos getroffen wurde. Die Attentäter, die verhaftet wurden, sind ein 23jähriger Genie-Leutnant der griechischen Armee namens Konstantin Thoras, Korrespondent des Hürtenblattes in Athen. Auf dem Polizeikommissariat erklärten die beiden, daß sie das Verbrechen wohl überlegt hätten, und daß sie Griechenland von einem Despoten befreien wollten, um so die Freiheit der Bürger sicherzustellen. Venizelos ist an der linken Schulter und an der rechten Seite verletzt worden; er wurde im Automobil in ein Spital gebracht.

Wie weiter noch gemeldet wird, hat Venizelos in der linken Schulter eine kleine Kugel, die wahrscheinlich sofort entfernt werden kann, die zweite Kugel durchschlägt den rechten Oberarm und wurde in der Unterhose wieder gefunden. Der Zustand Venizelos ist außerordentlich. Die Attentäter waren am 22. Juli in Paris angekommen und er wurde im Automobil in ein Spital gebracht.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein Funkpruch Moskaus an die Reichsregierung.
Die russische Sowjetregierung hat an das deutsche Auswärtige Amt folgenden Funkpruch geschickt: „Es wird uns sehr dringend zu wünschen, daß die Verhandlungen zwischen uns und interniert werden. Wir bitten dringend die deutsche Regierung um sofortige Rückführung.“ Die Reichsregierung befragt den Eingang der Drohung und weit in ihrer Antwort an Moskau daraufhin, daß sie im Sinne ihrer strengen Neutralitätsbestimmungen politische Gruppen, die auf deutsches Gebiet übergraben sind, bereits interniert habe und daß sie dies auch in Zukunft tun werde.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Berlin. Die Ermordung des russischen Botschafters in Litzsch, und der Überfall auf seinen Vertreter Schütz haben, wie wir erfahren, die deutsche Regierung veranlaßt, Vergeltungsmaßnahmen gegen Berlin in Erwägung zu ziehen. In Betracht kämen vor allem Verweigerung der Zureite und der Ausreisegenehmigungen für russische Staatsangehörige. Von einer solchen Maßregel würden vor allem die politischen Studenten an deutschen Universitäten betroffen werden. Ob es zur Ausführung solcher Pläne kommt, wird von der weiteren Behandlung der Zwischenfälle über den polnischen Botschafters abhängen.

Zwischenfall über den Volkshörsaal. General Ludendorff sprach sich einem bayerischen Journalisten gegen über zu der Frage des Volkshörsaal im Volkshörsaal aus: „Ich billige meine Position nicht, aber neutral ohne militärische Macht ist wertlos. Unverständlich ist mir, wie die Entente auf einer Verminderung unserer Reichswehr bestehen kann und die Gefahren des Volkshörsaal verneint. An seine Wiedergabe glaube ich nicht. Der Volkshörsaal ist ein und bleibt ein Terror schlagmittel für die Bevölkerung der Kultur. Die zaristischen Offiziere, die der bolschewistischen Armee sind ständig mit dem Tode bedrohte Zwangsarbeiter. Wenn A. B. von fünfzig Gefangenen zwei fliegen und nicht zurückkehren, werden die inoffiziellen Bewachen vier übrigen erschossen. Prüffling ist tatsächlich Gelangener. Ein Zusammengehen zwischen Deutschland und Russland ist zu erstrebenswert, aber mit dem bolschewistischen Russland, ist mehr als zweifelhaft.“

Der Handelsstreit in Stettin. Vor einiger Zeit war bekanntlich zwischen der Regierung und dem Streiktag in Stettin ein Kompakt ausgebrochen. Die Regierung hatte den Beschluß des Streiktages, der die Abwertung des sozialdemokratischen Handelsbischl forderte, nicht beachtet und sogar unbeantwortet gelassen. Darauf hatten

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Beizereignisse.

Die Reichsappellverwaltung teilt mit, daß der Abdruck eines Abkommens mit dem Geisil und einer zweiten amerikanischen Gruppe über den Ausbau des deutsch-internationalen Telegraphenverkehrs gelichtet ist.

Die Reichsberufungsämter melden sich mit einer dringenden Mahnung an die Landwirte zur schleunigen Anlieferung von Brodgetreide.

Die sogenannte Organisation „Eiserne“ ist für die Provinz Sachsen durch den dortigen Oberpräsidenten verboten worden.

Die christlichen Bergarbeiter im Ruhrrevier lehnen weitere Überlieferungen ab, wenn die Bergpolizei nicht bis zum 23. August besser wird.

Aus Paris wird berichtet, daß die deutschen Kohlenleistungen dieser ausreißend waren. Während der ersten sechs Tage dieses Monats seien im Durchschnitt 60 000 Tonnen pro Tag geliefert worden.

Das Reichsgefes über die Entmischung der Stollbevölkerung ist mit Wirkung vom 11. August in Kraft getreten.

Die rumänische Gefaschichte bemerkt die Nachschick, Rumänien habe einem Amnestiegesetz den Durchzug durch rumänisches Gebiet nach Belgien gestattet.

Die Amts-, Guts- und Gemeindebevollmächtigten auf Antrag des Landratsdirektors v. Herzberg-Sollin befristet, schon geschäftlichen Verkehr mit dem Landratsamt solange einstellen, bis eine Einmütigkeit von der Regierung eingelaufen ist. Daraufhin wurde vom Regierungspräsidenten in Kölln die Entlassung eines Disziplinargerichtes gegen den Landratsdirektor v. Herzberg auf Anstehenhebung und Suspendierung von Amts angeordnet, weil er die Verfassung in seinem Amt verletze, verlegt habe. Der Bezirksausfchuss in Stettin, der sich mit dieser Angelegenheit befaßt, hat den Landratsdirektor v. Herzberg auf Kosten der Staatskasse freigelassen.

Das Verfahren gegen Kapp. Nachdem Kapp ins Ausland geflüchtet war, wurde die Verhaftung seines im Anlande noch befindlichen Vermögens angeordnet, darunter auch die seines Auktionsbüros. Über die Zwangsversteigerung, unter die die Versteigerung des Rittergut gestellt hat, berichtet die Königsberger Volkszeitung folgendes: „Zwangsversteigerung ist ein ehemaliger afrikaner Soldatmann, der die Landwirtschaft erlernt. Tatsächlich vermalet das Gut der Sohn, Kapp junior. Es schweben Verhandlungen zwecks Veräußerung des Gutes an ihm. Er verlangt aber Veräußerung des Gutes an ihm auf zehn Jahre, bei vorzeitiger Kündigung eine Entschädigung von einer halben Million Mark. Kapp junior ist es bisher leider noch nicht gelungen, aus dem Gut Erträge für den Staat fließen zu machen. Er hat durch von der Landwirtschaftsummer befristete Wäiter bewiesen, daß das Gut seit seiner Unterbilanz gerichtsamtlich und seit Vater nur angelegt hat. Das Gut ist 2500 Morgen groß, hat einen Wert von 2½ Millionen Mark und ist mit einer halben Million Mark belastet. Herr Kapp ist also zweifacher Millionär. Er beabsichtigt, demnach die Wäiter des Staat zur weiteren Durchführung der Zwangsversteigerung zu erfordern.“

Die neue Örtung gegen Polen. Bei der deutschen Regierung ist die Idee der Zwangsversteigerung über die Grenzgebiete für Ost- und Westpreußen erregt. Nach dem Vorfall sollen der 50 Wäiter breite Westpreußen bis zu den Bannenerwäiler auf dem rechten Weichselufer, jenseit der Salen von Marienwerder, Kurland und die vier mehrfach genannten Ostpreußen entgegen den deutschen Vorstellungen an Polen.

Italien. Die italienischen Wäiter veröffentlichen einen Brief an den Reichsminister über die italienische Regierung, abgeleitet der Verfall der Vertrag Stalien das Recht, die von der Bibliothek des deutschen Archäologischen Instituts in Rom Besitz zu ergreifen, in Anbetracht des kulturellen Charakters des Instituts beschlossen habe, ihr Recht nicht auszuüben, sondern die Bibliothek Deutschland zurückzugeben.

London. Lord George erklärt in einem Schreiben an die Arbeiterpartei, daß die Friede zwischen England und Groß-Britannien davon abhängt, wie der Friedensschluß zwischen Polen und der Sowjetregierung ausfallen werde.

Die Heirat.

Roman von Wilma Mittelschmidt.

15) (Nachdruck verboten.)
An diesem Abend überließ sich Charles selbst an Liebenswürdigkeit, er begrüßte seine Mutter aus Verbindlichkeit, dankte ihr mit warmen Worten, daß sie doch noch ihre Zustimmung zu seiner Verbindung gegeben habe und unterhielt sich in seiner unterjünglichen weltobernden Weise, so daß die allgemeine Stimmung eine bessere war, als ich zu hoffen wagte. Auch am Tage der Verlobung war es so. Nur meine Mutter legte keine Freunde an den Tag. Sie blieb fastlich gegen meinen Bräutigam und das ärgerte mich gewaltig. Charles konnte und wollte nur drei Tage wie gewöhnlich die Besuche bei den Verwandten machen, bleiben und so sollte er am 19. Januar bereits wieder abbleiben und so sollte er am 19. Januar bereits wieder abbleiben und so sollte er am 19. Januar bereits wieder abbleiben.
Der Abschied war mir diesmal sehr lieb, denn ich hatte Charles angeseher als je gekümmert. Freilich gelangt ich mir damals noch nicht ein, daß mich nur sein zückerndes Gesicht. Ich redete mir ein, sein Gesicht und Wesen jünger mit an.
Unser Hochzeit sollte am 28. Mai stattfinden; bis zu dieser Zeit wollten wir uns nicht mehr sehen. So reitete denn Charles wieder nach Berlin und ich blieb noch für eine Weile zurück in dem kleinen Städtchen, das meine Heimat war.

Ich war wie ein schmerzhaftes Rohr, das sich bald das, bald dorthin neigte. In meinem Gehirn spalten die jetzigen Gedanken. Einen Tag meinte ich, es sei doch besser, wenn ich in der Heimat hätte bleiben können, wo ich liebe Angehörige besaß, die mich liebte, woran ich mich liebte; am nächsten Tage wieder freute ich mich unendlich, bald mein eigener Herr zu sein und thun und lassen zu können, was mir beliebt.
Es zog mich mächtig hinaus in fremde ferne Länder;

nur eines Neues sehen und hören und meinen Geist bereichern!

Wir war nicht wie einem Menschen, der sich eine Existenz gründen will, die ihn und sein Tage Geschlechter versorgen soll — nein, soweit dachte ich nicht — ich dachte nur an das Hundstüchlein — an meine Hochzeit und was ich dann alles auf der Reise sehen würde. Weiter hinaus gingen meine Gedanken nicht.
Ich beschloß eine merkwürdigen Gleichmut in jener Zeit, den ich heute nicht mehr begreifen kann. Die höhere Bedeutung der Ehe verstand ich noch nicht, mir war sie nur der Zweck zu unmittelbarer Freiheit.

Wie wenig Verständnis und Erfahrung vom Leben besitzte doch oft ein vierundzwanzigjähriges Mädchen! Dennoch dünkte sie sich sehr klug und alt genug, um für sich das Richtige wählen zu können.

Der Frühling war herrlich ins Land gezogen. Es spriezte und moirte allenthalben. Berge und Täler trahnten im prächtigen Grün. Die Luft war so rein, so mild und würzig und auch der Wind schiffte sich angenehm und gefühllos an Leib und Gesicht, man empfand die Freude am Leben auf's Neue und mochte er noch so Trübes erlebt haben. Auch mir erging es so.

Es war mir noch ein einziger Tag bis zu meiner Hochzeit. Der Morgen war wunderschön; unter Garten prangte im herrlichen Blütenmüß; man konnte nicht leicht etwas Schöneres sehen. Zum letzten Mal betrat ich ihn an diesem Morgen allein, um Abschied zu nehmen auf lange Zeit.

Wie ich durch all die Güte schritt, bei meinen lieben Vätern stehen blieb, alle Bäume betrachtete, die ihren schönsten Blütenmüß zu meinem Ehrenmal angelegt zu haben schienen, überkam mich ein so vornehmiges Gefühl, daß mir die Thränen aus den Augen kitzelten und es mich wie Heimweh schon jetzt überkam.
In meinem Garten ruhte ein Pfad und ringsum dieser lachende Frühling, dieser wunderbare Sonnenschein! Welch

schöne Widersprüche zwischen Natur und Menschenleben und doch, wie nahe sind sie sich verwandt! Dieser Tag gradlich so fest in meinem Gedächtnis ein, daß er mir auch heute noch deutlich vor Augen steht.

Wie oft habe ich später an ihn zurückgedacht und dann die bitteren Tränen vergossen! Schon damals beschlich mich eine Ahnung von kommendem Leid.

Auch diese Stunde ging vorüber und der Eudruck derselben wurde durch eine Menge notwendiger Geschäfte, die noch zu beorgen waren, vermischt.

Am Abend wurde mein Bräutigam erwartet. Koffer und Kisten waren gepackt und standen unten im Hausflur; die wenigen Gäste die geladen waren, darunter Tonies Verlobter und mein Bruder Karl, waren schon angekommen.

Das kam natürlich nicht und schrieb mir auch keine Zeile; er konnte mir meine Heirat nicht verzeihen.

Manna war sehr betrübt, obgleich sie eifrig bemüht war, ihren Kummer zu verbergen. Ich hing mit allen Kräften meines Herzens an meiner Mutter und es schmit mir in die Seele, sie leiden zu sehen. Ich wünschte sehnlichst, der morgende Tag wäre vorbei.

Endlich war es Abend geworden und ich ging, Charles von der Bahn abzugeben. „Vundstüßig war die Wätemacht.“ Ich hatte kaum den Bahnhof erreicht, als schon der Schützling von Berlin heranzuging. Man, Charles hing aus, mir begrüßte mich, übergeben einem Dienstmann das Gepäc und schritten langsam unsem Haus zu.

Charles schien mir ein wenig verändert; er kam mir so kalt und merkwürdig vor. Auf meine Frage, was ihm heute, antwortete er mir, die Reise habe ihn so ermüdet. Ich fragte natürlich nicht weiter, nur kam wieder, wie schon oft in seiner Nähe, das Gefühl völliger Haltlosigkeit über mich. Ich konnte aber nicht darüber nachdenken, denn zu Hause erwartete man uns.

(Fortsetzung folgt.)

Die Stärke der Sowjetarmee.

Ausland für Selbstbestimmungsrecht.
Der polnische Seereschutz meldet einige Teilefolge von der Front, denen inoffiziell keine Bedeutung beikommt. Die Polen müssen aber selbst zugeben, daß die russischen Geere im Norden stetig neue Erfolge verzeichnen können. Daß die russische Armee eine beträchtliche Stärke haben muß, magte man; wie stark sie tatsächlich ist, erfährt man nun über Paris.

Nach Erklärungen der aus Moskau nach Paris zurückgekehrten französischen Sozialisten verfiel Sowjetrussland gegenwärtig über eine Armee von 2½ Millionen Soldaten, die gut diszipliniert sind. Nach dem Beispiel der sozialistischen Partei Frankreichs hat auch der Anmarsch der französischen allgemeinen Gewerkschaftsverbände zur Unterstützung aller Rotregimentarier für Polen angefordert. Moskau schmeigt zurück und funkt telegraphisch Bericht über die Fronttätigkeit. Man wird annehmen dürfen, daß diese Schmelzungen im Zusammenhange steht mit der Umarmung der russischen Geere und dem Generalangriff auf Warschau.

Die Rote Armee vor Soldat!

Nach der Umarmung des linken polnischen Flügel durch die russische Nordarmee lag dieser der ebenfalls deutsche Korridor für letztere offen, und schon seit Tagen hieß es, daß der Einmarsch erfolgt sei. Darüber liegt nun die erste bestimmte Nachricht vor:

Nach einem kurzen Gefecht ist die russische Vorhut bei Plesow in den Korridor, auf vormalig deutsches Gebiet, eingedrungen. Der Vormarsch geht in nordwestlicher Richtung weiter. Bei Plesow überließen die Polen mit einem Panzerzug gegen die Russen. Der Zug wurde aber von kampfkräftiger Kavallerie genommen. Das Städtchen Ustka liegt im äußersten nördlichen Zipfel des Korridors und zwar dicht südlich von Soldau. Vor letzterem geht der weitere Vormarsch der russischen Armee und von dort aus vermutlich in der allgemeinen Richtung Danzig.

Verfälschte Bedingungen für Polen.

Die russische Sowjetregierung hat beschlossen, der von ihr bereits gebildeten polnischen Regierung die Verträge über das ganze Land zu verschaffen. Während der rücksichtslosen Fortsetzung des Vormarsches werden die Verhandlungen in Wien nach den Grundfragen fortgesetzt werden, nach denen die Entente Deutschland behandelt hat. Mit dem Hinweis auf die beschlossenen Waffenstillstandsbedingungen, die Deutschland aufgesetzt wurden, wird jeder Einwand der Entente zurückgewiesen werden. In ihrem Programm für die Friedensverhandlungen mit Polen hat die Entente fordert die Sowjetregierung die Teilnahme Deutschlands an den Konferenzen mit der Entente, die Befreiung des Danziger Korridors sowie strenge Anwendung des Selbstbestimmungsrechts der Völker auf die an Polen abgetretenen deutschen Gebiete.

Amerikas Stellungnahme.

In Washington diplomatischen Kreisen nimmt man im allgemeinen an, daß die Note der Staatsdepartements über die russisch-polnische Frage ein dreifaches Ziel verfolgt: 1. will sie der polnischen Regierung und dem polnischen Volke eine moralische Stütze geben, 2. will sie an die Bevölkerung Russlands appellieren, das Volkswillenslosig abzuweisen und eine neutralitätsmäßige Haltung einzunehmen, und 3. will sie auf andere Länder in dem Sinne einwirken, daß sie davon Abstand nehmen, die Selbstbestimmungsgrundsätze anzuwenden. Man erwartet in Regierungskreisen, daß die Äußerungen sich auf dieser Note äußern werden.

Vom Lohnkampfplatz.

Krankhaft am Main. Deutsche Arbeiter aus Ostpreußen ausgieblich. In den letzten Tagen trafen auf dem Frankfurter Hauptbahnhof mehrere hundert Arbeiterfamilien aus dem Grubenbezirk bei Diebenhofen in Lothringen ein, die innerhalb 48 Stunden ihre Wohnungen unter Zurücklassung ihrer Möbel verlassen mußten und nur die allergeringsten Habe mitnehmen durften. Die Mehrzahl der Ausgewanderten war schon seit vielen Jahren in dem Kreis tätig. Diesen Ausweisungen folgten weitere größere Transporte folgen.

Wstn. Wiederaufnahme der Arbeit in Leersuffen. Die Leitung der Farmwerke vorm. Friedrich Damer u. Co. in Leersuffen hatte sich veranlaßt gesehen,

vor einigen Tagen ihren Betrieb zu schließen, da es wegen des 10 % igen Steuerabzuges zu Ausfahrungen auf den Werken gekommen war. Ist der Betrieb wieder aufgenommen worden, nachdem eine Verständigung erzielt worden ist. Die Arbeiterkraft erkennt an, daß die Verteilung auf Grund des auf sie ausgeübten Zwanges zur Durchführung ihrer Zugeständnisse (Übernahme des Steuerabzuges) berechtigt ist. Es wird grundsätzliche Abreinstimmung darüber anerkannt, daß der Steuerabzug nicht zum Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Werkleitung und der Arbeiterkraft gemacht werden kann.

Endlich wieder zu Hause!

(Aus dem Diktiermischel.)

Nun, Hehste, nun sind wir wieder zu Haus!
Und segnen die eigene heilige Scholle. . .
Die Tür breitet manred die Fügel aus,
Als ob sie uns selig umarmen wolle.

Mein kleines Heim ist so traut und so nett,
Als ob ich's mit fremden Augen erblicke.
Aufs mollige Lager lockt mich das Bett,
Das ich die milden Knocheln erbaue.

Wir wollen träumen im warmen Nest
Von herrlicher Fahrt im Schnellzugwagen.
Wo wir gelachen, genussvoll und geistert
Auf unsern Köpfen im Korridor lagen.

Wir träumen von Bergen. Da ragt der Fels,
Und von dem Wäldchen die leuchtend grünen,
Wir träumen vom schäumenden Wert des Hotels,
Dem wir die Schlantheit der Leiter verdanken.

Wir träumen von Wäsen im grünen Kleid
Und von dem Wäldchen die leuchtend grünen,
Von Kellner, Hauswart und Zimmermadam,
Die uns mit eigenen Händen entfehlen.

Kein klauer Lappen nach heimgebracht,
Das Geld fiel der Erholung zur Beute;
Doch jeder hat's uns nicht gefund gemacht,
Vielmehr den Stetelwurf und seine Leute.

Von Nah und fern.

Gefährliche Aus- und Einfuhrverwilligungen. Das Landespolizeiamt beim preussischen Staatskommissar für Fernernährung hat in Gemeinschaft mit der Karlsruher Kriminalpolizei in der letzten Zeit ungetreue Angehörte des Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrverwilligungen in Karlsruhe festgesetzt. Die Aus- und Einfuhrverwilligungsformulare ohne amtlichen Auftrag mit dem ersten Stempel und der echten Faksimileunterschrift „Trennlebung“ versehen und gegen Entgelt in Verkehr gebracht haben. Der Wert der auszuführenden Ware betrug 20 Millionen Mark. In Satz genommen sind einer der Hauptbeteiligten, der Angehörte des Reichskommissars Emil Weisner, ferner die Kaufleute Otto Wör, Wilhelm Stern und Friedrich Fischerweiler in Karlsruhe, Oskar Müller und Friedrich Schüle in Pforzheim.

Zeigende Wohnungsnot in München. Nach einer Mitteilung des städtischen Wohnungsausschusses hat die Wohnungsnot in München ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Infolge der zunehmenden Entleerungen sei die Zahl der Wohnungslosigkeiten noch im höchsten Grade bedauerlich. Die Stadt habe künftig für etwa 10 bis 12 Millionen aufzubringen, da das Reich es nicht fertig gebracht habe, die Ministerien rechtzeitig einzuführen. Im nächsten Jahre könnten höchstens 600 neue Wohnungen hergestellt werden.

Politisches Werbebureau in München. In einer Generalkonferenz wurde von dem Vorsitzenden mitgeteilt, es wurde in Geld, Reichert ein Geschäft zweier Herren beauftragt, monats in der Hauptstadt ein Werbebureau für Freireisende für Polen eingerichtet werden soll; man verpfligt den Reuten 40 M. Tageslohn und freie Verpflegung.

Schloß Hohenzollern verbannt. Einbrecher haben dem historischen Schloß Hohenzollern bei Reutlingen, in dem die Königin Julie geblieben ist, einen Besuch abgestattet. Das Schloß ist seit dem Ende der letzten Zeit mehr bewohnt und in demselben Aufhabe verlassen worden. Die Einbrecher haben 12 Kassen und ein Schreibzeug von sehr hohem Kunst- und Wertschwert geraubt, u. a. eine Kasse der Königin Julie.

Banditenrevolte. Auf der Mühlburg in Thüringen ist die Eisbarnd-Geleitkule getrimmt worden. Auf Burg Geleit sind Kupferplatten und andere Gefäßstücke gestohlen worden.

Unheil durch eine platende Granate. Ein Unglücksfall ereignete sich im Bienen Martinwerk des Stahlwerks Soest in Dortmund. Dort explodierte im Martinwerk eine noch gefüllte Granate, die sich unter dem Stahlwerk Soest zum Einschmelzen übergebenen geleerten Granaten aus alten Seereschiffen befand. Die Zahl der Verunglückten beläuft sich auf 11 Personen. Die drei von ihnen befehle Lebensgefahr.

Waffenknüttel aus Deutschland für Polen. Die Führer des Zentralbundes der Sportarbeiter in Rotterdam fanden in einem Dack der Firma Müller u. Co. 100 Knüttel mit Waffen, die für Polen bestimmt waren. Die Knüttel kamen aus Hamburg. Im Bruchstück war der Inhalt als „Spielzeug“ angegeben.

Spanalst statt Chinin. Allgemeine Teilnahme erregt in Wuppertal der tragische Tod der 13jährigen Gattin des Militärarztleiters Theodor Hoff. Die junge Frau, die Mutterkuchen entgegen, war im Gebarmutterstadium untergebracht, mo ihr während der Entbindung von einer Wegerin aus Bielefeld Spanalst-Bottillen statt Chinin verabreicht wurden. Es trat Vergiftung ein, der die Unglücksfälle innerhalb kürzester Zeit erlag. Der Vater des Gebarmutterstadiums, Universitätsprofessor Dr. Borrich, versuchte erfolglos, den Unglücksfall vor der Familie und der Öffentlichkeit zu verheimlichen, jedoch ist ihm dies nicht gelungen. Gegen ihn sowie gegen die Wegerin wurde das Strafverfahren eingeleitet.

„Nash am Glend.“ Unter dieser Überschrift betont der „Newport American“, es sei geradezu eine Schande für Amerika, daß das vollständig gebrochene und halb verarbeitete deutsche Volk im Werte des Jahres 600 Millionen Dollar in Gold kaufen müsse, um eine amerikanische Armee auf deutschem Boden zu unterhalten. Es wäre schon eine Gemeinheit von Amerika gewesen, von den Deutschen 500 Millionen zu verlangen, um sie in der eigenen Lande verschwinden zu lassen. Über diese angebliche Summe abschließend zu verhandeln und die Deutschen für die Hälfte, sei eine fastbittere Grausamkeit. Es sei ein neurotischer Affekt, über einen Hund des ewigen Friedens zu reden, und ein hilfloses hungerndes Volk zu betrauen, indem man ihm eine Armee aufzuzwingt, die paradiere, Geld ausbeut und nichts tut.

Volkswirtschaft.

Neue Petroleumpreise. Für das aus der Reichs-einfuhr nach zur Verteilung gelangende Petroleum sind die auf weiteres folgende Preise festgesetzt worden: Der Preis des Petroleum beträgt für je 1 Kilogramm beim Verkauf von 100 Kilogramm und mehr 4,66 M. im Kleinstmaß frei jeder deutschen Station. Bei Bezug in Kleinabgaben 4,78 M. für je 1 Kilogramm, in Großabgaben 5,38 M. ab Lager des Verkäufers einschließlich Colofol. Bei Lieferung von 100 Kilogramm und weniger darf der Preis für je 1 Liter Petroleum 4,35 M. nicht übersteigen. Bei Lieferung aus Geschäftsmengen ist der Preis zu berechnen, ohne Rücksicht auf die gegebene Menge, für je 1 Liter Petroleum bei Lieferung frei Haus des Käufers bis zu 4 M. zu fordern. Die Kleinabgaben dürfen das Petroleum ab Laden nicht höher als 4,45 M. und bei Lieferung frei Haus nicht höher als 4,55 M. das Liter berechnen.

Zur Aufhebung der Kartoffelzwangsverteilung. Der Reichsrat stimmte der Aufhebung der Zwangsverteilung für Kartoffeln zu. Die näheren Bestimmungen darüber sind bereits bekannt. Nur die schärfste Regierung eckt Widerspruch, vor allem in der Befürchtung, daß später einzelne Länder sich durch Ausfuhrverbote den Preissteigerungen gegenüber abspalten würden. Dieses Vorhaben ist bereits in den Ausschlußberatungen zutage getreten.

Williges Obst in Württemberg. In Württemberg nimmt die Befreiung der Obstmärkte zum Teil jetzt schon sehr große Ausdehnung an. Auf dem in Gäßlingen in der Nähe von Stuttgart abgehaltem Obstmarkt war der Umsatz außerordentlich stark bei niedrigen Preisen. Äpfeln, die besten Sorten, wurden zu 40 Pf. das Stück gehandelt, weniger große Sorten wurden bis herunter zu 10 Pf. verkauft; alles durchaus frische Ware vom Baum herunter. Zwischensorten folgten zu 70 bis 80 Pf., Birnen zu 80 bis 120 Pf., Apfel 80 bis 60 Pf.

Eine Heirat.

Noman von Wilma Mittelstaedt.

141 (Nachdruck verboten.)
Meine Mutter begrüßte den unvollkommenen Schwiegersohn so freundlich als möglich und alle storten sich Zwang an, gegen Charles höflich und liebenswürdig zu sein, um mir den letzten Abend im Elternhause nicht zu verbittern. Ich war ihnen im Herzen so dankbar für diese zarte Rücksicht, die mir unendlich wohl tat und die ich vielleicht nicht verdient hatte, nur schmerzte es mich, daß Otto nicht zugucken war und nicht einmal ein freundliches Wort für mich sagte.
Von jeder hatte ich diesen Bruder am meisten geliebt, und nie hätte ich es für möglich gehalten, daß wir uns je entzweien könnten. Nun war es doch gekommen und durch mich — dieser Gedanke lag wie eine Last auf mir.
So liebenswürdig nun aber meine anderen Angehörigen gegen Charles waren, umso mehr mußte es mir aufliegen und mich unangenehm berühren, wie kalt und gemessen er gegen sie war.
Ich konnte ein derartiges Benehmen gar nicht an ihm, es irrite mich tief, aber endlich tröstete ich mich damit, daß diese Leute, wenn man es so nennen will, bis zum anderen Tage wieder sein würde.
Um so war es auch, Gott sei Dank! Man darf mich keineswegs für reichlich glücklich halten, weil ich diese Verbindung so rasch eingegangen war. Reichtümlich war ich nicht; ich hielt es nur für das Beste für mich, mein Geschick an das dieses Mannes zu fetten, weil ich im ständigen Ueberland glaubte, wir liebten uns und ich sei ihm zu seinem Glück gelaugt.

Ich wollte gerne einem Menschen, der mich liebte und brauchte, Alles sein; es lag auch ein roter Zell vor Dupres Irretrieblichkeit in meinem Leben. Aber dazwischen, das kann nicht gelungend werden, dachte ich auch an mich. Ich würde durch

meinen Gatten meine Wünsche erfüllt sehen und das fiel für mich in die Waagschale.

Wie schon erwähnt, war Charles an unserem Hochzeitstag wieder besserer Laune, als tags zuvor, obwohl er deutlich merkte, daß er den Meinigen gegenüber viel zurückhaltender und ernster war, als früher.

Gewissermaßen war das natürlich. Charles wußte, daß meine Familie die Verbindung mit ihm nicht gerne sah, also war es nicht zu verwundern, wenn auch er sein Benehmen darnach einrichtete.

So lieb mir das war, so konnte ich es ihm doch nicht verargen. Ich möchte jetzt nicht weiteren Grübeln nachhängen, denn am zehn Uhr sollte die Trauung stattfinden und ich mußte mich dazu antreiben.

Ich war bald mit meiner Toilette fertig; ich trug ein Kleid von dunkelroter Seide mit ebenfalls dunklen Hülsen. Dann ging ich hinunter in den Salon, wo mich Mutter und Schwester schon erwarteten.

Charles erschien kurz vor zehn Uhr, so daß kaum Zeit zur Begrüßung blieb, dann folgten wir mit Karl und meinem Schwager in den bereits fahrenden Wagen und fuhren zum Standesamt.

Die Cerimonie dauerte nicht lange, um elf Uhr fuhren wir wieder zurück und nachdem wir ein Gabelschiff mitgenommen hatten, trafen wir unsere Vorbereitungen zur herrlichen Ehescheidung.

Meine Schwiegermutter halfen mir beim Ankleiden. Es war ein schönes feines Seidenkleid, von silberweißer Farbe, das ich an meinem Ehereute trug. Die kleine zierliche Krone aus lebenden Myrthen mit dem kostbaren Schleier, ein Geschenk meines Bräutigams aus Paris, umwallte in reichen Falten meine Gestalt.

Marie stand ihr blaues Seidenkleid allerliebste zu ihrem vollen blonden Haar, während Heira, die mir mehr ähnlich war, ein Kleid von roter Seide trug. Maria war in schwarze Seide gekleidet und mochte einen herrlichen Eindruck

Um ein Uhr fuhren die Wagen vor und brachten die wenigen Hochzeitsgäste zum Kirch.

Ich schritt stolzgehenden Hauptes an der Seite meines Gatten zum Altar. Ich wollte zeigen, daß ich glücklich war.

Die Kirche war mit Neugierigen angefüllt. Die Bewohner des kleinen Städtchens wollten doch alle Emilie, die mit dem Altar treten sehen. Ich hatte von Anbeginn an unter ihnen gelebt und es interessierte sie nun, mich als Braut zu sehen.

Der Geistliche hielt eine steifempfundene Ansprache, die allerdings etwas lang, aber doch gut gemeint war. Auch Pastor Geimer konnte mich von Jugend an und wollte mir trotz reichlicher Worte mit auf den Lebensweg geben.

Charles dauerte die Rede scheinbar zu lange, er räusperte in einem Fort, suchte ab und zu ein Gähnen zu verbergen, kurz, mir war, als fesse ihn das Verhältniß für diesen trübseligen Augenblick, so gelangweilt sah er aus.

Doch endlich war alles vorbei, wir wuschelten die Ringe, der Pastor sprach seinen Segen und wir verließen die Kirche.

Nun war ich Mrs. Lawson; wie merkwürdig zum mir das war. Niemand beachtete mich und beim Festessen fehlte es an weiteren Reden, wie sie sonst bei Hochzeiten üblich sind.

Am meisten trugen noch Marie und ihr Bräutigam und Heira und ihr Brautgänger, ein Freund Karls, zur Unterhaltung bei.

Karl und die Mutter waren auffallend still und Charles sprach nur die und die einzige Worte mit mir. Ein recht trübseliges Hochzeitsmahl!

Als dann die Tafel aufgehoben wurde, atmete ich erleichtert auf. Wir trafen auf und Charles meinte, es sei wohl bald Zeit zum Umkleiden.
(Fortsetzung folgt.)

Vorläufige Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920.

Auf Grund des Art. 3 des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 in Verbindung mit §§ 45, 52 des Einkommensteuergesetzes werden bis zum Erlaß der endgültigen Ausführungsbestimmungen die Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 (Satzbl. für das Deutsche Reich S. 892) wie folgt geändert:

1. An die Stelle des § 1 treten die folgenden Bestimmungen:
 - a) in Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen 5 Mark für den Tag,
 - b) in Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen 30 Mark für die Woche,
 - c) in Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten 126 Mark für den Monat

Der nach Abs. 1 dem Steuerabzug nicht unterworfenen Teil des Arbeitslohns erhöht sich für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind um je 1,50 Mark für den Tag, 1,50 Mark für die Woche, 1,50 Mark für den Monat

Der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen, Wochen oder Monaten steht die tägliche, wöchentliche oder monatliche Auszahlung des Arbeitslohns gleich.

Als ständig von einem Arbeitgeber beschäftigte Arbeitnehmer im Sinne des Absatz 1 gelten solche Arbeitnehmer, die von dem Arbeitgeber dauernd beschäftigt werden und deren Erwerbstätigkeit durch das zwischen ihnen und ihrem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird. Wird ein Arbeitnehmer in einem Betriebe in der Regel für die Bearbeitung der Frage, ob eine Beschäftigung als dauernd im Sinne des Absatz 1 anzusehen ist, kommt es nicht auf die Lohnperiode oder Lohnzahlungsfrist an; es wird eine Beschäftigung grundsätzlich dann als dauernd anzusehen sein, wenn unter regelmäßigen Umständen mit einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von mindestens 2 Jahren gerechnet werden kann. Ist ein Arbeitnehmer in seinem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen, wenn der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber ausschließlich oder doch während des größten Teils des Arbeitsjahres beschäftigt wird. Personen, welche Vorgesetzte, Auszubildende, Witwen- oder Waisenpensionen oder andere Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit beziehen, gelten hinsichtlich des von diesen Bezügen eingehaltenden Betrags in jedem Falle als ständig beschäftigte Arbeitnehmer.

Ein Arbeitnehmer als ständig beschäftigter Arbeitnehmer im Sinne des Absatz 1 und § 1 anzusehen ist und inwieweit der Arbeitslohn dem Abzug nicht unterliegt, hat der Arbeitgeber festzustellen, dem der Arbeitnehmer auf Verlangen die erforderlichen Angaben zu machen verpflichtet ist. Der Arbeitgeber muß die Angaben des Arbeitnehmers zugrunde legen, sofern ihm nicht deren Unrichtigkeit bekannt ist. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen eine Betriebsvertretung (Betriebsrat, Betriebsausschuss) besteht, diese gütlichlich zu hören. Weist im Betriebe ein Betriebsausschuss, so tritt dieser an Stelle des Betriebsrats. Auf Verlangen eines berechtigten Arbeitnehmers, Arbeitgeber, Betriebsvertretung entscheidet das für den Ort der Leistung des Unternehmens zuständige Finanzamt. Ist eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erfolgt und ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche von einem der Beteiligten angefochten, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des vollen Arbeitslohns einzubehalten; im Falle der Anrufung des Finanzamtes ist bis zu dessen Entscheidung die Festsetzung des Arbeitgebers maßgebend.

Als Kinder im Sinne des Absatz 2 gelten neben den Abstammungen des Haushaltungsoberhauptes auch die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Eitel-, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder. Maßgebend ist der Stand am 1. August 1920. Zur Haushaltung eines Arbeitnehmers zählen minderjährige Kinder, wenn sie bei gemeinschaftlicher Führung des Haushaltes unter Leitung des Arbeitnehmers dessen Wohnung teilen oder sich in

wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Arbeitnehmer außerhalb dessen Wohnung mit seiner Einwilligung zum Zwecke der Erziehung oder des Unterrichts betreu aufwachen. Haben beide Ehegatten zusammen, so zählen die Kinder nur als zum Haushalt des Ehepartners gehörend.

Ist ein Arbeitnehmer bei einem Arbeitgeber ständig, dauernd oder noch bei einem oder mehreren anderen Arbeitgebern beschäftigt, so finden die Bestimmungen über den als ständig beschäftigten Arbeitnehmer einzubehaltenden Betrag (Abs. 1, 2) nur hinsichtlich des von dem ersten Arbeitgeber einbehaltenden Arbeitslohns Anwendung; die weiteren Arbeitgeber haben nach § 1 c zu verfahren. § 1 a übersteigt bei ständig beschäftigten Arbeitnehmern der nach § 1 dem Abzug unterliegende, auf das Jahr umgerechnete Teil des Arbeitslohns den Betrag von 15000 Mark, so sind statt 10 vom Hundert einzubehalten:

15 v. H., wenn der Arbeitslohn mehr als	15000 bis	30000	10
20	30000	50000	15
25	50000	100000	20
30	100000	150000	25
35	150000	200000	30
40	200000	300000	35
45	300000	500000	40
50	500000	1000000	45
55	1000000	einheitslos	50

Umwelet der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und nach Berücksichtigung des § 1 c, 1 d im Abs. 1 bezeichneten Grenzen übersteigt, hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung festzustellen. Bei der Umrechnung des Arbeitslohns auf das Jahr ist dieses mit 900 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht der Art der Arbeitstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsperiode für das Jahr anzunehmen ist. § 1 b) In Betrieben, in denen mehr als 20 Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, kann der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zum 1. September 1920 an Stelle der gemäß § 1 Abs. 1, 2 und § 2 Abs. 3 festzusetzenden Beträge die folgenden Durchschnittsbeträge vom Steuerabzug freistellen:

- 1) bei allen in den Betrieben ständig beschäftigten Arbeitnehmern, die nicht dauernd von ihrer Ehefrau getrennt leben oder zu deren Haushaltung minderjährige Kinder zählen,
 - a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen einen Betrag von 12 Mark für den Tag,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen einen Betrag von 75 Mark für die Woche,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten einen Betrag von 300 Mark für den Monat.
- 2) bei allen übrigen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern
 - a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen einen Betrag von 8 Mark für den Tag,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen einen Betrag von 50 Mark für die Woche,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten einen Betrag von 200 Mark für den Monat.

Der 10%ige Abzug ist nur von dem Betrag vorzunehmen, um den der Arbeitslohn die in Abs. 1 bezeichneten Durchschnittsbeträge übersteigt.

§ 1 c. Jeder Arbeitgeber hat den nicht ständig (§ 1) vom ihm beschäftigten Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des von ihm auszuscheidenden Arbeitslohns einzubehalten, es sei denn, daß der Arbeitnehmer eine Befreiung des Finanzamtes vorlegt, nach dem der Arbeitgeber einen anderen Hundertsatz vom Arbeitslohn einzubehalten hat. Die Befreiung wird dem Arbeitnehmer auf Antrag von dem für seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamt ausgestellt; das Finanzamt ermittelt den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des steuerpflichtigen Arbeitsentkommens des Arbeitnehmers (§ 20 des Einkommensteuergesetzes). Dabei hat das Finanzamt den mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohnes für das Kalenderjahr 1920 zu veranschlagen und unter Berücksichtigung der nach § 20 des Einkommensteuergesetzes steuerfreien Einkommensanteile die Einkommensteuer nach § 21 dieses Gesetzes zu berechnen. Der jeweils einzubehaltende Hundertsatz ergibt sich aus dem Verhältnis des Einkommenssteuer zu dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Arbeitslohns.

Das Landesfinanzamt kann auf Antrag für bestimmte Gruppen von zuständigen Arbeitnehmern im Einvernehmen mit den betuften Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen einheitlichen Hundertsatz festsetzen, der nach dem mutmaßlichen steuerfreien Einkommensanteil festgesetzt wird. Der festgesetzte Hundertsatz ist durch das Landesfinanzamt bekanntzumachen.

§ 1 d. Bei Arbeitnehmern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

An die Stelle des § 2 treten folgende Bestimmungen: § 2. Als Arbeitslohn gelten vorbehaltlich der Abzüge nach Abs. 3 alle in Geldwert oder Sachleistungen eintreffenden oder wiederkehrenden Vergütungen für Arbeitsleistungen der in öffentlichen oder privaten Dienste angestellten oder beschäftigten Personen, insbesondere Gehälter, Besoldungen, Löhne, Lantienne, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung für die Arbeitsleistung gewährte Bezüge sowie Parteigelder, Ausbehalten, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.

Der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge ist bei Bemessung des einzubehaltenden Betrags zu berücksichtigen. Den zu berücksichtigenden Wert hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk nach Benutzen mit dem Berufs- und Sachverteilungen auf Grund der örtlichen Mittelwerte unter billiger Berücksichtigung etwaiger besonderer Verhältnisse festzustellen und bekanntzumachen. Zugleich hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab der vom festgesetzte Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge bei Ermittlung des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Betrages zu berücksichtigen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge bei Ermittlung des vom Arbeitslohn einzubehaltenden Betrages zu berücksichtigen und dem Betrage anzurechnen; der sich nach dem Zeitpunkt der Lohnzahlung ergibt. Gegen solche Berechnungen nicht vor, so ist der Wert der Natural- und sonstigen Sachbezüge nach dem Ortspreise anzurechnen, die das Landesfinanzamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festsetzt hat. Jedoch ist bis zur Festlegung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und sonstigen Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 Mark für den Tag, 50 Mark für die Woche und 126 Mark für den Monat anzunehmen.

Die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angefallenen-, Invaliden- und Altersvorsorgeversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvereinigungen können vom Arbeitslohn abgesetzt werden, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers verrechnet werden; sonstige Beiträge, insbesondere für Werbungskosten, haben nicht zu erfolgen, es sei denn, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Befreiung des Finanzamtes über den Betrag der abzugsfähigen Werbungskosten vorlegt. Als Arbeitslohn im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere nicht:

1. Entschädigungen, welche nach ausdrücklicher Anordnung oder Vereinbarung zur Abfertigung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gemacht werden, ferner die eine Vergütung für Dienstleistungen neben dem Arbeitslohn aufweisende Entschädigung für den durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwand, so kann der Arbeitnehmer die Entschädigung für sein Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Finanzamt oder dem zuständigen Landesfinanzamt vorlegen, welches die Befreiung als Arbeitnehmer anzusehen ist. Das Finanzamt erteilt dem Arbeitnehmer hierüber eine Befreiung, die den Arbeitgeber bindet;
2. die auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgebiets bezogenen Verfallmässen, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Waisenrenten, ferner die von ehemaligen Kolonialbeamten bezogenen Tropenzulagen;
3. sonstige Versorgungsgebietsrenten von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen, die auf Grund einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung eines Kriegsteilnehmers bezogen werden;
4. die Naturalbezüge der Angehörigen der Wehrmacht (Reichswehr und Reichsmarine);
5. Bezüge aus einer Krankenversicherung.

§ 2 a. Soweit die Einziehung des Arbeitslohns aus einer öffentlichen Kasse erfolgt, gilt diese als Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmungen.

§ 2 b. Der einzubehaltende Betrag ist, wenn die Lohnzahlung für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum erfolgt, volle Mark nach unten abzurunden; in allen übrigen Fällen ist der einzubehaltende Betrag auf volle 10 Pfennig nach unten abzurunden. In den Fällen des § 1 d Abs. 2 kann das Landesfinanzamt eine Abrundung auf volle Mark nach unten zulassen.

Der § 18 erhält folgende Fassung: § 18. Die anderen Anordnungen zur Durchführung der Bestimmungen in § 1 und 2 erlassen die Landesfinanzämter; sie entscheiden in Streitfällen endgültig und sind berechtigt, Abweisungen von den vorgesehene Mustern zuzulassen. Bestm. den 28. Juli 1920. Der Reichsminister der Finanzen. gg. Dr. Wirth.

Ruhholz-Bersteigerung der Oberförsterei Ziegelroda

am Donnerstag den 26. August 1920, von vormittags 9 Uhr ab, im Dammhäuser'schen Gasthofs zu Ziegelroda.

Eichen-Stämme: (Dürr. 48, 111, 112, 125, 140, 133, 142, 127) — 73 Stück mit 1,44 fm I, 1,43 fm II, 8,13 fm III, 13,92 fm IV, 16,68 fm V. Nutzrollen II. = 53 rm, Nutzinhalt = 16 rm, Nutzzeit (gepalten) = 1 rm.

Birken-Stämme: (Dürr. 125, 140, 133, 136, 48) = 88 Stück mit 1,16 fm III, 16,39 fm IV, 12,16 fm V.

Angeneigen-Stämme: (Dürr. 68, 94 a, b, 91) = 72 Stück mit 1,84 fm A IV, 1,46 fm B III, 13 fm B IV, 14 fm B V. Nutzrollen II. (Dürr. 94 a, b) = 33 rm. Eichen-Nutzholz (Eichenware) (Dürr. 13, 48, 125, 140, 133, 136, 143) = 117 rm.

Fichten- und Kiefern-Stämme: (Dürr. 8, 48, 39, 40, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 65, 91, 92, 94, 111, 138, 139, 142, 143, 144, 120, 123 Kiefernholz) aus Durchforstungen und Sammelarbeiten = 3000 Stück Fichtenstämme mit etwa 2,12 fm I, 10 fm II, 110 fm III, 7000 Stück Kiefernstämme mit etwa 4 fm II, 22 fm III, 30 fm IV. Klasse.

Fichtenstangen: 3500 Stück I, 2600 Stück II, 3150 Stück III, 3100 Stk. IV., 3100 Stk. V., 41,60 Stk. VI., 15,00 Stk. VII.

Installationen elektrischer Licht- und Kraftanlagen

im Netzbereich der Landkraftwerke Kulkwitz

Lierung und Reparatur von Motoren usw.

A. Bosek, Wiehe.

Bei Hautjucken, Krätze, Drüsenverstopfung

Zu haben in den Apotheken. Herstellung und Vertrieb: Apotheker W. Draefel, Erfurt 106.

Zu haben in den Apotheken. Herstellung und Vertrieb: Apotheker W. Draefel, Erfurt 106.

Kaufe jedes Quantum

Oel- und Hülsenfrüchte.

Bemerkte Angebote erbeten. Franz Müller, Artern.

Betr. Fettverteilung.

In der Woche vom 16. bis 22. August ds. Js. kommen auf Fettmatten zur Verteilung: 25 Gramm Butter zum Preise von 0,69 Mt. Quezfurt, den 12. August 1920. Der Kreisamtschub.

Deutsche Volkspartei

Sonntag, den 22. August 1920, findet ein

Kuffhäusertag

an dem „Kuffhäuser“ statt. Bei den volkstümlichen Vorträgen, Besichtigungen usw. sind Gäste gern willkommen. Zugverbindung: ab Rega 6³⁰ Uhr vormittags, an Rega-Kelbra 11³⁰ " " oder an Frankenhäusen 8¹⁰ " " abends, ab Frankenhäusen etwa um 8 " abends, ab Kelbra 10 " " abends, Sordring.

Lehtes Gasspiel des Berliner Operetten-Theaters.

Direktion: Kappanmacher.

Im Saale des Gasshofs „Zum Preussischen Hof“

Nebra! Nebra!

Mittwoch, den 18. August, abends 8 Uhr: Mit Orchester! Mit Orchester!

Lehte Vorstellung der Sommer-Saison.

Ein Walzertraum.

Operette in 3 Akten von Strauß.

In den Hauptrollen: Anny Casard und Hanel Schabert vom Metropoltheater Köln, Rolf Röder, Direktor Kappanmacher. Mit dieser Operette schließt sich die Sommer-Saison und eröffnet im Oktober die Winter-Saison. Direktor Kappanmacher.

Preise der Plätze im Vorverkauf bei Herrn Kaufmann Sadile: Sperrpl. 4.— Mt., 1. Platz 3,50 Mt., 2. Platz 2,50 Mt. Gallerie nur an der Kasse 2.— Mt. — An der Kasse 50 Pf. Zuschlag.

Rauchklub „Blauer Duft“ Grosswangen.

Zu unserm am 22. August stattfindenden

Stiftungs-Fest

Istet freundlichst ein

Zahn. Der Vorstand.

Anfang nachmittags 3 Uhr.



Nebrauer Anzeiger

Ercheint
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis monatlich:
durch den Boten ins Haus gebracht 2.— Mark.
Durch die Post 6.00 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 6.25 Mark vierteljährlich.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen:
Es kostet der 54 mm breite Anzeigen-Millimeter-
Raum 15 Pfg., der 90 mm breite Reklame-
Millimeter-Raum im Beilagenblatt 20 Pfg.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Größere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Meiß, Markt 34/35.

Anschrift für alle Postsendungen: Sauer'sche Buchdruckerei in Kösteben.
Telefon: Amt Kösteben Nr. 21. Postfachkonto: Leipzig 22832.

Schreibleitung, Verlag und Druck:
Wih. Sauer in Kösteben.

Ämtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 68.

Mittwoch, den 18. August 1920.

33. Jahrgang.

Die Schlacht um Warschau.

Berlin, 16. August. Wie der „Montagspost“ aus Warschau gemeldet wird, hat der Ring um Warschau einen Radius von 20 Kilometern. Die Weichsellinie wurde zuerst bei Pomo Georgewitz, das die Russen von Warschau aus erreichten, überschritten. Wyszogrod wird von Norden umgangen und Wloz ist das nächste Ziel der Russen.

Der Vormarsch der Russen.

Altenstein, 16. August. Der Vormarsch der Russen dauert unentwegt an. Sie haben Lautenburg, Strassburg und Wobau erobert und rücken jetzt gegen Graudenz und Ehen vor.

Aus der Umgegend.

Nebra, 18. August.

„Ein Walzertraum“. Heute Mittwoch abend kommt die Kapellenmacher'sche Operettengesellschaft wieder nach Nebra, um ihr letztes Sommergastspiel zu geben. Herr Kapellenmacher hat sich als Abschluss die beliebte Strauß'sche Operette: „Ein Walzertraum“ ausgewählt. Ein solches Haus ist ihm sicher

am 14. August. Am Abend: 4 Mitglieder des Magistrats und 10 Stadträte. Tagesordnung siehe „Nebrauer Anzeiger“ vom 14. August. 1. Betr. Mitteilungen. Die Versammlung nahm Kenntnis a) von dem Beschlusse des Magistrats vom 21. Juli d. Js. Die Vernehmung der Wege der gelanten Feldmark hat sich als notwendig erwiesen, doch soll die betr. Vernehmung erst im nächsten Frühjahr vorgenommen werden; b) von dem Beschlusse des Schulvorstandes und der Schuldeputation vom 6. August d. Js. sowie des Magistrats vom 6. August d. Js. betr. Weihen der Schulräume, Einrichtung eines neuen Klassenzimmers in der Schule und Wiederbesetzung der 9 Lehrstellen, Entlassung des Lehrers Meyer aus dem hiesigen Schuldienste; c) von dem Magistratsbeschlusse vom 6. August d. Js. betr. Verkauf der Kriegsanleihe, derselbe soll vorläufig nicht erfolgen. 2. An Stelle des Schulmoderators Herrmann Meißner, welcher das Amt des Schulmoderators gelunbheitsbedingt niedergelegt hat, wurde zu diesem Amte Kaufmann Krey einstimmig gewählt. 3. Der Buchdruckereibesitzer Sauer in Kösteben erhält vom 1. August ds. Js. ab auf weiteres, entsprechend dem Beschlusse des Magistrats, für die ämtlichen Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizeiverwaltung im „Nebrauer Anzeiger“ anstatt wie bisher 300 Mark jetzt 600 Mark als Pauschalsumme. Der Zinsenpreis von 25 Pfg. für die nichtämtlichen Bekanntmachungen bleibt bestehen. 4. Der Gemeinde-Großknecht wurde hinsichtlich des fahrgelunden Großfeuerers zur Behebung der Not eine Beihilfe von 100 Mark bewilligt. 5. Der Klempner Karl Ludwig

hier wünscht einen Doppelpass käuflich zu erwerben. Es soll ihm ein solcher von dem städtischen Baugelände, früher Bäckermesser Otto Verhoff gehörig, käuflich überlassen werden. Käufer hat für qm 5.000 Mk. zu zahlen; außerdem hat er den anteilmäßigen Straßenkostenanteil zu hinterlegen. 6. Von der öffentlichen Verpachtung des Staatsackers soll Abstand genommen werden, dagegen soll die Verpachtung durch schriftliche Angebote erfolgen.

Dem Radfahrerverein Nebra u. Umg., der am Sonntag in Kösteben auf dem Sportfest des Radfahrervereins „Germania“ in ansehnlicher Stärke vertreten war, gelang es, aus den Einzelkonkurrenzen im Langsambahren und Ringstechen als 2. Sieger hervorzugehen. In beiden Wettbewerben pflichtete Herr Wanner die Vorbeeren für seinen Verein.

Kaffhäuserfest der Deutschen Volkspartei. Die Deutsche Volkspartei veranstaltet befanntlich am Sonntag, den 22. d. Mts. eine Kundgebung der Partei zum deutlichen Geben auf dem Kaffhäuser, wie dieses auf der Landesverbandsoberversammlung am 8. Juli beschlossen worden ist. Die Feier beginnt nachmittags 3 Uhr auf der Terrasse des Kaffhäuser-Restaurants mit Konzert, gemeinsamen Gesängen und Begrüßung der Gäste durch den Landesverbandsvorsitzenden Dr. Gausson. 4 Uhr Abmarsch zum Denkmal; dabei wird Rede von Geheimrat Prof. Dr. Brandt-Göttingen auf der Terrasse des Kaffhäuser-Restaurants neben Konzert Deklamationen und gemeinsamen Gesängen. Aufmarsch der Reichstagsabgeordneten Dr. Gremer und Reuber-Wöh. In Berga-Nebra um 12 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel „Zur Sonne“ Preis 7,50 Mk. 1 Uhr Abmarsch zum Kaffhäuser über die Rollenburg (1 1/2 Stunden). Sonberzug: ab Frontenhausen nach Raumburg. Anmeldungen, falls dieselben nicht in die Ortsgruppen oder Vertrauensleute der Partei gerichtet worden sind, umgehend spätestens bis Mittwoch, den 18. d. Mts. an das Generalsekretariat der D. V. P. nach Jä. Poststr. 11.

Wiehe. Auf dem Wochenmarkt am Sonnabend waren 7 Körbe Spertel angefallen. Das Paar wurde mit 160.—250 Mk. bezahlt.

Diebstahl, 13. August. [Dreier Diebstahl] Im benachbarten Wöhlen liegen in der vorigen Woche am hellen Tage Diebe in das Gehöft des Gemeinde-Straßenreinernehmers St. ein. Sie erbrachen einen Schrank, in dem sich die Gebe der Gemeinde befanden und nahmen den Bestand bis auf etwas Kleingeld mit. Die Spühnen verließen das Gehöft dann durch die von ihnen geöffnete Tür. Sie müssen nicht nur im Hause selbst genau Vorgesicht gemüht, sondern auch beobachtet haben, daß die sämtlichen Hausgenossen auf dem Freibe beschäftigt waren.

Artern. Am Freitag abend gegen 6 Uhr ereignete sich ein bedauerliches Unglück. In seinem Garten in der Weide

war Herr Kaufmann Reumann und seine Frau beschäftigt, Obst zu pflücken, während die hier zu Besuch weilende 58 Jahre alte Schwester der Frau Reumann andere Arbeiten verrichtete. Letztere ging dann auch an das Ufer der Unstrut, um Abfälle auf den dort befindlichen Komposthaufen zu werfen. Nach einiger Zeit fiel das Nachsehen dem Ehepaar Reumann auf. Beim Suchen nach der Vermissten trieb nur noch der von ihr benutzte Eimer im Wasser. Es ist anzunehmen, daß die Frau entweder ausgerückt ist oder das Unglückselbe erlitten hat und so ins Wasser fiel. Sonnabend vormittag gegen 11 Uhr wurde die Leiche nahe der Unstrutstelle gefunden.

Sangerhausen, 14. August. Ein schwerer Unglücksfall trat gestern nachmittag die 7jährige Auguste des Zirklers und Schuhmachers Walter hier. Das kleine Mädchen kam die Voigtthoferstraße her, als Vorübergehende bemerkte, daß das Kleid des Kindes rauchte. In der Eile der Reaktionsstraße hand das Kleid plötzlich in Flammen. Ein vorüberfahrender Kraftwagenführer hielt das Auto sofort an, sprang herab, zog seine Jacke aus und hüllte die Kleine darin ein, sodas die Flammen erstickt wurden. Die Verunglückte wurde ins Krankenhaus gebracht, mo sie an Brandwunden krank darnieder liegt. Lebensgefahr soll nicht bestehen, es geht ihr soweit leblich. Die Ursache des Unglücksfalles soll darin bestehen, daß die Kleine, um ihrem Vater Tabak für die Pfeife zu bringen, einen brennenden Zigarettenstummel aufgehoben und in die Tasche gesteckt hatte. Der glühende Stummel hat dann das leichte Kleidchen des Mädchens in Brand gesetzt.

Neinungen, 14. August. Im benachbarten Henneberg hat der Arbeiter Nolte aus Wigenhausen seine Ehefrau, die sich dort bei ihren Eltern aufhielt, sein 2jähriges Töchterchen und dann sich selbst erschossen. Frau Nolte hatte ihren Mann infolge ehelicher Unzufriedenheit verlassen; Nolte war ihr in ihren Heimatort Henneberg nachgereist und hatte vergeblich versucht, sie zur Rückkehr zu bewegen.

* Vernichtung der ausgelieferten Kriegsschiffe. Aus Newport wird gemeldet, daß in Amerika zurzeit der Plan besteht, die ausgelieferten deutschen Schiffe in den atlantischen Ozean hinauszuführen. Die amerikanische Flotte soll sie dann mit Granaten und Torpedos in den Grund bahren. — Uns erscheint die Nachricht als eine echte dummsagen. Wenn uns die wahrenommenern (nicht erobert) in Schiffe einmal zusammengefaßt werden, dann sind das gewiß keine amerikanischen Granaten, die das beforgen, sondern jedenfalls Geschosse einer anderen Nation.

colorchecker CLASSIC

Zusatzmarken
Zucker
in 19. ds. Mts.
* in alphabetischer
8 1/2 bis 10 Uhr
Vorlegung des
6. August 1920.
Magistrat. Müller.

Meinecke.

Am 1. April 1921 wird die Gattwirtschaft des Ratskellers verbunden mit Bäckereibetrieb nachfrist.

Schreibliche Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot zur Vornahme des Ratskellers“ bis zum 1. Oktober 1920 bei uns einzureichen.

Der Nachvertrag liegt zur Einsicht aus, foliger kann auch gegen Erstattung der Schreib- und Postkosten anfordert werden.

Nebra (Anstret), 16. August 1920. Der Magistrat. Müller

Neuer Preis für Ueberschuß-Dei.

Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette bereit, für das aus Selbstverforgernüssen kommende Ueberschuß-Dei statt 5 Mk. nunmehr 7,50 Mk. je Kilo zu zahlen.

Quersfurt, den 9. August 1920. Der Landrat.

Verordnung über die Preise von Schlachtwie.

Vom 7. August 1920.

Auf Grund der Verordnung über Preismaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 18. Aug. 1917 (R. G. Bl. S. 401) wird verordnet:

- § 1.
- Beim Verkauf von Schlachtwie durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen:
- I. Bei Rindern
 1. gering genährten Rindern, einschließlich gering genährten Fressern (Klasse D) 180 Mk.
 2. angefalteten Rindern (Klasse C) 240 Mk.
 3. fleischigen Rindern (Klasse B) 300 Mk.
 4. vollfleischigen Rindern (Klasse A) 340 Mk.
 - II. Bei Kalbren
 - 1) kann nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden ein Zuschlag bis auf 40 Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht bezahlt werden.
 - II. Bei Schweinen
 5. Schlachtkälbern im Alter von unter 3 Monaten 350 Mk.
 6. Schlachtschweinen (ausgenommen bei Vertragsmaß) 350 Mk.
 - IV. Bei Schafen
 7. minderwertigen und abgemagerten Schafen (Klasse D) 200 Mk.
 8. mageren und gering genährten Schafen sowie Lämmlingen (Klasse C) 260 Mk.

9. vollfleischigen und fetten Mastschafen sowie fleisch- und fälschten (Klasse B)

10. vollfleischigen Kälbern und fälschten, Hammel- und Lammern (Klasse A)

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Behörden sind ermächtigt, die Preise für Ernährungszwecke von den Viehhältern für ihren Bezirk oder für einzelne Viehhältern in Schafe in andere Klassen zu verschieben, in dem sich die Tiere befinden.

§ 2.

Die im § 1 oder auf Grund des § 1 festgesetzten Preise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, sind anderweitig nach § 3, die Kosten der Beschaffung des Viehs, von dem das Vieh mit der Bahn transportiert wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 3.

Für die im § 1 oder auf Grund des § 1 festgesetzten Preise für Ernährung und Landwirtschaft der Viehhältern sind die Kosten der Beschaffung des Viehs und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Viehhalter zu zahlen.

§ 4.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung zu ändern.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 11. August 1920 in Kraft. Mit diesem Tage treten die §§ 6, 7 und 9 sowie die Vorschriften der §§ 8 und 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Viehwie vom 15. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt S. 647), soweit sie sich auf Schlacht- und Viehwie beziehen und die Verordnung über die Preise für Schlachtwie vom 4. Juni 1920 (R. G. Bl. S. 1122) außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Wird veröffentlicht.

Für das im Kreise Querfurt bis zum 15. ds. Mts. abgenommenen Schlachtwie werden noch die alten Höchstpreise gezahlt.

Querfurt, den 15. August 1920.

Der Landrat.